

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
7. November 2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/7/615

Dresden, - 4. DEZ. 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 8/4726

Thema: Aktualisierung Gebietsgrenzen im Nationalpark Sächsische Schweiz

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Nationalpark- und Forstverwaltung setzt seit Januar 2025 das Projekt: „Aktualisierung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“ um. Die Besonderheit des Vorhabens besteht darin, die Entnahme von Flurstücken aus dem LSG nicht anhand eines konkreten Bauvorhabens, sondern nur auf die Vereinbarkeit mit Naturschutzzielen der Nationalparkregion bzw. der Nationalparkverordnung, abzuwägen. (Berichterstattung: <https://gruenlink.de/84ipkwt7ee>).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Anders als in der Überschrift der Anfrage dargestellt, werden nicht die Gebietsgrenzen des Nationalparks Sächsische Schweiz, sondern des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz (LSG) im Projekt der Nationalpark- und Forstverwaltung (NLPFV) aktualisiert. In den der Überschrift folgenden Ausführungen geht die Anfrage jedoch korrekt auf die Landschaftsschutzgebietsgrenzen ein.

Frage 1: Wie wird das o.g. Projektvorhaben in der Nationalparkregion kommuniziert und wie viele Kommunen aus der Region sind bisher beteiligt?

Das Projekt wurde mit einstimmiger Zustimmung des Nationalparkrates gestartet, welchem der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und alle Gemeinden und Städte der Nationalparkregion angehören.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de



2025/73984

Die Kommunikation erfolgt über die Webseite der NLPFV, Pressemitteilungen, den Nationalparkrat und Projektberatungen mit den beteiligten Kommunen und Verbänden. Mit allen 15 beteiligten Kommunen findet im Projekt zusätzlich ein Austausch auf Arbeitsebene statt.

Frage 2: Zu welchen Ergebnissen führte die bisherige Umsetzung des o.g. Projektes?

Die Gemeinden haben der NLPFV Flächen gemeldet, welche aus ihrer Sicht aus dem LSG ausgegliedert werden sollen.

Es erfolgte eine naturschutzfachliche Vorprüfung aller eingereichten Flächenvorschläge. Dabei wurden Flächen abgelehnt, deren Entnahme deutlich konträr zu den Schutzzielen des LSG stehen würde. Für die verbleibenden Flächen beginnt eine vertiefte Einzelfallprüfung.

Jede Gemeinde ist darüber informiert worden, welche der durch die Gemeinden angegebenen Flächen durch die NLPFV in die weitere Bearbeitung und Prüfung übernommen werden.

Frage 3: Welche Akteurinnen und Akteure (Landkreis, Gemeinden in der Nationalparkregion, regionale Wirtschaft, Tourismus und weitere) werden bei der Umsetzung des o.g. Projektes beteiligt?

Folgende Akteure in der Nationalparkregion werden aktuell beteiligt:

- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Kommunen der Nationalparkregion
 - Bad Gottleuba-Berggießhübel
 - Bad Schandau
 - Dürröhrsdorf-Dittersbach
 - Gohrisch
 - Hohnstein
 - Königstein
 - Lohmen
 - Pirna
 - Rathen
 - Rathmannsdorf
 - Reinhardtsdorf-Schöna
 - Rosenthal-Bielatal
 - Sebnitz
 - Struppen
 - Wehlen
- Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Im zweiten Schritt, der Änderung der LSG-Grenzen durch Verordnungsänderung für die im Projekt identifizierten Bereiche, wird die Öffentlichkeit gemäß § 20 Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) beteiligt.

Frage 4: Werden bei der Umsetzung des o.g. Projektes Transparenz und Bürgerbeteiligung sichergestellt?

Bei der Umsetzung des Projektes ist die Transparenz und Bürgerbeteiligung gewährleistet. Die Bürgerbeteiligung erfolgt über die Kommunen und zusätzlich wird der Fortschritt des Projektes über die Webseite der Nationalpark- und Forstverwaltung kommuniziert. Zusätzlich steht es jedem Bürger frei, sich direkt zum Thema an die NLPFV zu wenden.

Nach der Erarbeitung eines Entwurfs der Gebietsänderungen wird im dann folgenden förmlichen Verfahren die Öffentlichkeit entsprechend § 20 Absatz 2 SächsNatSchG einbezogen.

Frage 5: Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, um die Interessen und Entwicklungsvorhaben der kommunalen Ebene sowie den hohen Schutzstatus und die Entwicklung des Nationalparks in Ausgleich zu bringen?

Es werden nur die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes angepasst, um Entwicklungen der Kommunen zu unterstützen. Die Schutzziele des Gebietes sowie die sonstigen Anforderungen des Naturschutzes (zum Beispiel Biotopschutz, Schutz des Netzes Natura 2000) finden in den Abgrenzungsvorschlägen Berücksichtigung. Die Grenzen des Nationalparks bleiben durch das Projekt unberührt. Das Landschaftsschutzgebiet behält seine Pufferfunktion um den Nationalpark.

Mit freundlichen Grüßen



Georg-Ludwig von Breitenbuch